



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Veit Böhm

GZ: (OB) 6 61.62

Datum: 20. APR. 2016

ÖPNV-Anbindung Trachenberge-Nord
AF1076/16

Sehr geehrter Herr Böhm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf eine bessere Anbindung des Bereiches Döbelnerstraße /Weinbergstraße an den ÖPNV?“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hatte am 9. Juli 2015 den Beschluss zu „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG“ gefasst und einzelne Prüfaufträge erteilt, unter anderem auch hinsichtlich der besseren Erschließung der Döbelner Straße. Daraufhin gab es mit den zuständigen städtischen Ämtern und der DVB AG einen Ortstermin, bei dem mögliche Haltestellenstandorte sowie der Straßenzustand betrachtet wurden. Die DVB AG erarbeitete Varianten der Verkehrserschließung. Durch das Straßen- und Tiefbauamt erfolgt bis Ende April 2016 eine genaue Bewertung der Bustauglichkeit der Straßen.

2. „Welche Varianten wurden geprüft, mit welchen Ergebnissen?“

Es wurden sowohl die Verlängerung bestehender Buslinien, wie die Linie 79, als auch eine separate Buslinie (neu: Linie 73) untersucht. Nach vorläufigen Ergebnissen ist eine Wirtschaftlichkeit bei hohem zusätzlichem Betriebsaufwand von 200.000 bis 350.000 Euro nicht erreichbar. Die endgültigen Ergebnisse werden in einer Informationsvorlage zur oben genannten Beschlussvorlage dargestellt, die voraussichtlich nach der Sommerpause in den Gremienlauf gegeben wird.

3. „So bauliche Gründe entgegenstehen, welche Möglichkeiten bestehen zur Abhilfe?“

Wie bereits dargelegt, liegen die abschließenden Prüfergebnisse noch nicht vor.

4. „Welche Kosten würden sich bei den verschiedenen Varianten für Einrichtung und Betrieb ergeben?“

Siehe Antwort auf Frage 2.

5. „In welchem Zeitraum wären die entsprechenden Varianten umsetzbar?“

Selbst wenn die Bustauglichkeit gegeben wäre, müsste auch die Finanzierung der Betriebsleistung gesichert werden. Daher sind hier keine Angaben möglich.

6. „Wurde auch die Möglichkeit eines kleineren Quartierbusses (wie zunächst im Bereich Übigau vorgenommen) und/oder von abwechselnden Linienführungen von bereits bestehenden Linien geprüft?“

Siehe Antwort auf Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert